

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins

Punkt.heater e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt per Überweisung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Ordentliche Mitglieder	12,00 Euro
Fördernde Mitglieder	24,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 5. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto zulässig:

Mainzer Volksbank, IBAN: DE 3655 1900 0008 3816 5017, BIC: MVBMD55XXX.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.